

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 21.10.2014

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino (bis 17:10 Uhr)

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rüter (Vorsitzender)

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Wiebke Esdar (bis 17:10 Uhr)

Herr Sven Frischeimer

Herr Hans Hamann

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Herr Joachim Hood

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Johannes Delius

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Piratenpartei

Herr Michael Gugat (bis 17:10 Uhr)

Nicht anwesend:

Herr Marcus Lufen (SPD)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Frau Sieker – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Stühmeier – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner - Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers für die Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses**

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung bestellt der Finanz- und Personalausschuss Frau Heike Wemhöner zur Schriftführerin und Herrn Axel Stühmeier zum stellvertretenden Schriftführer.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Löseke verliest folgende Mitteilung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits den Informationen in den vergangenen Wochen entnehmen konnten, hat sich die finanzielle Situation der Stadt Bielefeld im zweiten Halbjahr 2014 deutlich verschlechtert. Dies hat sowohl Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr als auch auf die Haushalte der kommenden Jahre.

Dem 2. Tertialsbericht – TOP 6 – können Sie entnehmen, dass sich der Fehletrag am Jahresende um rd. 10,4 Mio. € erhöhen wird. Ursächlich sind das verminderte Gewerbesteueraufkommen, Mindererträge durch die nicht erfolgte Gewinnausschüttung der BBVG sowie Fallzahlsteigerungen im Bereich Grundsicherung, Asylbewerber und wirtschaftliche Jugendhilfe. Entlastungen u. a. aus Bundesmitteln reichen nicht aus um die drohenden Verluste aufzufangen.

Dies wirkt sich ebenfalls auf die Folgejahre aus. Neben den bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen bestehen daher für die Jahre 2015 ff zusätzliche Konsolidierungserfordernisse. Oberbürgermeister und Verwaltungsvorstand haben daher eine Konsolidierungsstrategie entwickelt, die ich kurz skizzieren will:

Um im Jahr 2022 weiterhin einen Haushaltsüberschuss darstellen zu

können – nur dadurch lässt sich ein genehmigungsfähiger Haushalt 2015 aufstellen – sind bis zum Jahr 2018 weitere 31 Mio. € zu konsolidieren. Damit sollen die bereits ermittelten und eventuelle noch nicht bekannte weitere Verschlechterungen aufgefangen werden.

Die Maßnahmen verteilen sich auf den Zeitraum 2015 bis 2018 und sollen wie folgt erbracht werden:

- 1,4 Mio. € durch Steuererhöhungen ab 1.1.2015 bei Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer
- 8 Mio. € durch Aufgabenabbau und Standardsenkungen in der Verwaltung
- 3 Mio. € durch Konsolidierungen bei den städtischen Beteiligungen
- 3 Mio. € durch weitere noch zu konkretisierende Projekte

Angekündigte Entlastungen des Bundes bei der Eingliederungshilfe und bei den Kosten der Unterkunft sind noch nicht konkretisiert und können daher auch noch nicht berücksichtigt werden.

In Höhe des dann noch fehlenden Konsolidierungsvolumens soll die Grundsteuer B ab dem Jahr 2018 angepasst werden.

Ziel ist es jedoch, perspektivisch hierzu noch alternative Maßnahmen zu entwickeln, um den Anstieg des Hebesatzes der Grundsteuer B 2018 möglichst gering zu halten.

Zunächst ist die Deckungslücke allerdings durch einen entsprechenden Hebesatzbeschluss im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2015 im nächsten Frühjahr zu schließen. Damit kann die gesetzliche Vorgabe, spätestens im Jahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können, erfüllt werden.

Der Oberbürgermeister hat diese Strategie im Bürgerdialog zur Finanzlage am letzten Dienstag bereits vorgestellt um frühzeitig auf die aktuelle Situation aufmerksam zu machen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Rd. 200 Bürgerinnen und Bürger haben die Ausführungen verfolgt und Fragen gestellt und Bedenken formuliert.

All diese Veränderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde ich bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2015 berücksichtigen. Der Entwurf wird von mir am 11.12.2014 im Rat der Stadt eingebracht. Bis Mitte Februar 2015 stehen dann die Beratungen in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen an.

Die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses sollen am 16. und 17.3.2015 stattfinden. Einen entsprechenden Zeitplan finden Sie auf Ihrem Tisch.

Die in der Bürgerveranstaltung gezeigten Folien sind dem Protokoll beigelegt.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Erträge Parkscheinautomaten auf dem Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0459/2014-2020

Die Anfrage der FDP-Fraktion zur Höhe der Einnahmen durch die auf dem Johannisberg aufgestellten Parkscheinautomaten beantwortet Herr Löseke wie folgt:

Im Kalenderjahr 2013 wurden Parkentgelte in Höhe von 6.295 € erzielt, wobei in den Wintermonaten November bis einschl. Februar kein Entgelt erhoben wird.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationen zur Höhe der Parkentgelte auf dem Johannisberg zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 Aktives Zins- und Schuldenmanagement

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0407/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Delius zur Vereinbarkeit des Beschlussvorschlages mit dem geltenden Haushaltsrecht führt Herr Löseke aus, dass die maßgebliche Erlasslage demnächst entsprechend nachgebessert werde und die Bezirksregierungen vom Innenministerium bereits ermächtigt seien, in Prüfungsverfahren darauf abzustellen. Um Zinsänderungsrisiken im Bereich der Liquiditätskredite zu begrenzen, halte er es für unverzichtbar, den nunmehr möglichen Rahmen für mehrjährige Zinsfestschreibungen zu nutzen. Herr Delius schlägt vor, bei langfristigen Festschreibungen den Zinssatz auf maximal 2% zu deckeln. Herr Löseke erklärt, dass er eine entsprechende Festlegung nicht für ratsam halte, da es z. B. durch Entscheidungen der EZB auch sehr kurzfristig zu Zinsschwankungen kommen könne und dann im Falle einer Deckelung ggf. nicht zeitnah reagiert werden könne. Herr Rees teilt mit, dass er die Zielrichtung der maximalen Zinssicherung und damit den

Beschlussvorschlag unterstütze. Herr Werner plädiert ausdrücklich dafür, auch zukünftig auf spekulative Geschäfte zu verzichten und konservativen Maßnahmen stets den Vorzug zu geben. Herr Löseke stimmt dem uneingeschränkt zu. Auf Nachfrage von Herrn Schlifter bestätigt Herr Löseke, dass die längerfristig zinsgebundenen Darlehensanteile ihren Charakter als Liquiditätskredit nicht verlieren und weiterhin auf den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag anzurechnen sind. Im Hinblick auf die Swap-Verträge wünscht Herr Schlifter weitere Informationen z. B. zur Risikobewertung der beteiligten Banken. Herr Löseke erklärt, dass die Stadt ausschließlich mit bundesweit renommierten Banken zusammenarbeite. Weitere Einzelheiten seien in nichtöffentlicher Sitzung zu besprechen. Herr Sternbacher stellt abschließend fest, dass es auch aus seiner Sicht richtig sei, die rechtlichen Möglichkeiten im Sinne möglichst flexibler Handlungsoptionen auszuschöpfen.

Herr Rütter lässt zunächst über den Antrag von Herrn Delius abstimmen:

Beschluss:

Längerfristige Zinsfestschreibungen bei Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgen nur bis zu einem maximalen Zinssatz von 2 %.

- bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt –

Anschließend fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt ermächtigt den Oberbürgermeister im Rahmen der gültigen Rechtslage des Landes NRW und nach Maßgabe des Handlungsrahmens für das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Bielefeld Kredite zur Liquiditätssicherung mit mehrjähriger Laufzeit abzuschließen. Die konkreten Vereinbarungen dürfen mit bis zu 10jähriger Laufzeit mit fester oder variabler Verzinsung und ggf. gleichzeitiger Zinssicherung über Finanzderivate abgeschlossen werden.**
- 2. Die Begebung von Schuldscheindarlehen ist alternativ innerhalb des gleichen Rahmens möglich.**
- 3. Fremdwährungsgeschäfte bleiben weiterhin ausgeschlossen.**
- 4. Der Finanz- und Personalausschuss ist regelmäßig über**

abgeschlossene Geschäfte nachgehend zu informieren.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 5

Bericht über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen und der Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung zum 2. Terial 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0435/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Hood erläutert Frau Sieker kurz die Funktionsweise des elektronischen Kaufhauses. Weiter führt sie aus, dass es im Rahmen der Einführung zu längeren Übergangszeiten komme und damit zu einer späteren Umsetzung der HSK-Maßnahme. Anschließend werden die Möglichkeiten einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffungen und darüber hinaus diskutiert. Herr Löseke bestätigt, dass die Verwaltung entsprechende Optionen grundsätzlich im Blick habe.

Bezug nehmend auf die HSK-Maßnahmen Nr. 108 – 112 weist Herr Hamann darauf hin, dass die Vermarktung nicht mehr genutzter Schulgebäude seines Erachtens zu schleppend verlaufe und das Amt für Schule in der Folge nicht von den Mietzahlungen entlastet werde. Hier erwarte er vom Immobilienservicebetrieb eine zügigere Umsetzung. Herr Hood stellt fest, dass es bei der HSK-Maßnahme Nr. 168 offenbar zu Verzögerungen komme und erkundigt sich nach den Gründen. Herr Löseke teilt mit, dass sich die Ermittlung und Bereitstellung der erforderlichen Grundlagendaten durch den ISB zum Teil als schwieriger und zeitaufwändiger erwiesen haben als erwartet. Die Maßnahme erscheine aber nach wie vor realisierbar, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung.

Herr Schlifter teilt mit, dass ihn im HSK-Bericht insbesondere bei den Erträgen aus Hunde- und Vergnügungssteuer die exakte Erfüllung der Maßnahmen irritiere. Grundsätzlich würde er bei einem Zwischenbericht gewisse Abweichungen in den Ist-Zahlen erwarten. Herr Berens führt aus, dass es sich bei den angesprochenen Steuern um Jahressteuern handele. Das voraussichtliche Ergebnis werde hochgerechnet und dann auf den Berichtszeitpunkt heruntergebrochen. Liege das erwartete Jahresergebnis im Rahmen der HSK-Planungen, dann werde im Bericht der Zielwert zum Berichtszeitpunkt ausgewiesen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Bericht über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen und der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses zum 2. Terial 2014 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 Berichtswesen zum Produkthaushalt 2014 - 2. Terialsbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0411/2014-2020

Herr Löseke erläutert kurz die Vorlage und stellt abschließend fest, dass sich das Jahresergebnis 2014 voraussichtlich um rd. 10,4 Mio. € verschlechtern werde. Auf Nachfrage von Herrn Rees teilt er mit, dass sich aus der Mitte September verhängten Haushaltssperre nach heutiger Einschätzung ein positiver Effekt in Höhe von rd. 4,0 Mio. € ergeben könnte. Veränderungen in den Auswirkungen seien jedoch bis zum Jahresende noch möglich. Auf Wunsch von Herrn Hood erläutert Herr Löseke kurz die sich aus dem Heubeck-Gutachten ergebenden Risiken. Insbesondere weist er darauf hin, dass konkrete Rückstellungswerte erst zu Beginn des Folgejahres vorliegen. Die Planung der erforderlichen Zuführungen und Entnahmen sei daher mit Risiken verbunden, die perspektivisch aber reduziert werden sollen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den 2. Terialsbericht zum Produkthaushalt 2014 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 Wertgrenzen im kommunalen Haushaltsrecht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0425/2014-2020

Herr Löseke macht deutlich, dass die Vorlage zur möglichen Neufestsetzung kommunaler Wertgrenzen als Vorab-Information zu verstehen sei, um frühzeitig eine Meinungsbildung zu ermöglichen. Entscheidungen auf Grundlage konkreter Vorschläge der Verwaltung seien erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu treffen. Im Hinblick auf die in der Vorlage vorgeschlagene Bagatellgrenze (Ziff. 3.1) führt er auf Nachfrage von Herrn Delius aus, dass insbesondere im Bereich der Schulen und der bezirklichen Sondermittel unterjährig Kleinstbeträge häufig unter 500 € nachzubewilligen seien, die dann

listenmäßig erfasst dem Finanz- und Personalausschuss und dem Rat zur Kenntnis gebracht würden. Es sei daher zu überlegen, ob dieser bürokratische Aufwand nicht reduziert werden könne. Auch dazu werde die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einen Verfahrensvorschlag unterbreiten, über den dann beraten und entschieden werden könne.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zu den Wertgrenzen im kommunalen Haushaltsrecht zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0266/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC AG vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2013 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 662.005.494,29 € (Anlage 2) und einem Jahresgewinn in Höhe von 19.754.022,04 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend den Sparten-Ergebnissen gem. Anlage 1 zu verwenden.**
- 2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.**

Gemäß § 31 GO NRW haben die Herren Werner, Henrichsmeier, Hamann und Rees an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 2 nicht mitgewirkt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 172 vom 23.06.2014: Erhöhung der Sozialticketpreise ab 01.08.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0378/2014-2020

Herr Dr. Schmitz erklärt, dass er der Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nicht zustimmen werde, da er die damit entschiedene Erhöhung der Sozialticketpreise für nicht erforderlich halte. Im Hinblick auf den folgenden Tagesordnungspunkt sei er jedoch zuversichtlich, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss genehmigt die nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Anhebung der Sozialticket-Preise ab 01.08.2014

- mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 10

Erhöhung der Sozialticketpreise ab 01.11.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0426/2014-2020

Herr Rees begründet kurz den vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN und DIE LINKE. Er führt aus, dass der Antrag nicht darauf abziele, die grundsätzlichen Konditionen im Zusammenhang mit dem Sozialticket zu verändern. Ziel sei es, die Kostensteigerung beim Sozialticket zu

vermeiden, ohne dass es zu zusätzlichen Defiziten im städtischen Haushalt und bei moBiel komme. Es sei im Übrigen davon auszugehen, dass moBiel in der morgigen Aufsichtsratssitzung eine Lösung für die sich aus der Sozialticket-Finanzierung eventuell ergebende Deckungslücke finde. Weiter teilt er mit, dass im Haushalt des Landes NRW auch für 2015 Mittel bereitgestellt würden, so dass die Fortsetzung des Projektes „Sozialticket“ nicht gefährdet sei. Der Landeshaushalt werde bereits im Dezember 2014 beschlossen. Mit dem 3. Punkt des Antrages wolle man die Kontroverse zwischen dem „Bündnis für ein Sozialticket“ und moBiel hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen des Sozialtickets einer möglichst einvernehmlichen Klärung zuführen. Nach Einschätzung des Bündnisses erhöhe sich durch das Sozialticket die Auslastung im ÖPNV und führe somit zu einem höheren Kostendeckungsgrad. Abschließend weist Herr Rees darauf hin, dass die Beschlussvorlage zeitlich annähernd parallel auch im Stadtentwicklungs- sowie im Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten werde und somit ein Vorbehaltsbeschluss zu fassen sei. Herr Dr. Schmitz ergänzt, dass über ggf. entstehende Mehrerträge bei moBiel dringend Einigkeit hergestellt werden müsse. Seines Wissens habe moBiel in der Vergangenheit bereits Mehrerlöse aus dem Sozialticket eingeräumt. Diese seien dann auch zu Gunsten der weiteren Sozialticket-Finanzierung einzusetzen. Für die SPD-Fraktion weist Herr Sternbacher darauf hin, dass kurzfristig eine Preiserhöhung zu vermeiden und langfristig der Fortbestand des Sozialtickets zu gewährleisten sei. Darüber hinaus seien die wirtschaftlichen Effekte einvernehmlich zu klären.

Herr Werner stellt fest, dass bei Beschluss des Antrages nicht geklärt sei, was passiere, wenn der Aufsichtsrat keine Lösung finde. Außerdem bestehe ein Risiko im Hinblick auf die noch ausstehende Verabschiedung des Landeshaushaltes. Auf jeden Fall sei zu verhindern, dass der Stadt oder moBiel aus der unveränderten Fortsetzung des Sozialtickets finanzielle Nachteile erwachsen. An einer Klärung der Differenzen zwischen dem „Bündnis für ein Sozialticket“ und moBiel sei auch seine Fraktion interessiert. Dazu erwarte man dann jedoch einen Bericht in allen beteiligten Gremien. Herr Schlifter schließt sich den Ausführungen von Herrn Werner an und verweist insbesondere auf die Unsicherheiten in Bezug auf den Beschluss des Landeshaushalts. Außerdem stehe auch für ihn eine auf allen Seiten ergebnisneutrale Lösung im Vordergrund. Herr Hamann macht darauf aufmerksam, dass im Falle einer kurzfristigen Einstellung des Sozialtickets Rückzahlungsverpflichtungen entstehen könnten. Hinsichtlich des Landeshaushaltes 2015 sei festzustellen, dass wiederum 30 Mio. € für das Projekt „Sozialticket“ eingestellt würden und von einer entsprechenden Beschlussfassung noch in diesem Jahr auszugehen sei. Das Projekt sei daher auch im kommenden Jahr finanziell abgesichert. Herr Delius führt aus, dass das Sozialticket in Bielefeld abweichend von den Regelungen in anderen Städten übertragbar sei. Er frage sich, ob dies im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt erforderlich sei. Auf Herrn Hamann eingehend teilt Herr Werner mit, dass er auf die Mittelbereitstellung des Landes nicht vertraue. Bestes Beispiel sei die auch auf Landesebene in diesem Jahr ausgesprochene Haushaltssperre. Auch sei nicht klar, wie sich der Aufsichtsrat moBiel in seiner Aufsichtsratssitzung verhalten werde. Er erwarte eine sauber durchfinanzierte Lösung ohne Belastungen auf Seiten der Stadt und bei

moBiel. Herr Dr. Schmitz erklärt beziehungsweise auf die Äußerungen von Herrn Delius, dass das Sozialticket lediglich auf Personen mit Bielefeld-Pass übertragen werden könne und somit deutlich eingeschränkter nutzbar sei, als das 6er-Abo.

Herr Rüter stellt fest, dass offensichtlich Einigkeit darin bestehe, dass das Sozialticket zu unveränderten Konditionen weiter geführt werden solle. Im Detail sei der Beschlusstext jedoch noch konkreter zu formulieren. Nach einer kurzen Diskussion über den endgültigen Inhalt des Beschlusstextes fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt der Finanz- und Personalausschuss:

- 1. Unter der Voraussetzung, dass der Aufsichtsrat von moBiel in seiner morgigen Sitzung eine ergebnisneutrale Deckung der Deckungslücke bis Ende 2014 darstellen kann, bleiben die Sozialticketpreise unverändert. Andernfalls werden die Sozialticket-Preise ab 01.11.2014 um jeweils 6 € angehoben und somit neu festgesetzt auf 42,90 € für ein Sechser-Abo und 32,90 € für ein 9-Uhr-Abo.**
- 2. Das Projekt „Sozialticket“ wird in Bielefeld auch im Jahr 2015 fortgesetzt, wenn der Landtag NRW im Haushalt 2015 Mittel in der bisherigen Höhe bereitstellt. Ein ergänzender Einsatz städtischer Mittel und Mittel von moBiel bleibt ausgeschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, in gemeinsamen Gesprächen mit moBiel und dem „Bündnis für ein Sozialticket“ eine Klärung über die Mehreinnahmen durch das Sozialticket bei moBiel herbeizuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung über die Ergebnisse der Gespräche in den entsprechenden Gremien (auch der BBVG) berichten.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Kommunalfinanzierung mit Förderdarlehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0417/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kommunalfinanzierung mit Förderdarlehen zur Kenntnis.

Bielefeld, 21.10.2014

gez. Rüther

Andreas Rüther
(Vorsitzender)

gez. Wemhöner

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)